

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Detlef Ehlebracht,
Andrea Oelschläger, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

**Betr.: Wer bestellt, der bezahlt! – Übernahme der Kosten für die ab Herbst
2015 erfolgte Masseneinwanderung durch den Bund**

In den Jahren seit 2015 kam es zu einer Einwanderung von mehr als 1 Million Menschen nach Deutschland, von denen nur die wenigsten nach deutschem Recht asylberechtigt sind.

Ermöglicht wurde diese Zuwanderung unter anderem durch die Entscheidung der Bundesregierung, im Herbst 2015, entgegen dem Rat deutscher Spitzenbeamter, die deutschen Grenzen nicht zu schließen und jedenfalls die Personalien zu kontrollieren, sondern stattdessen unkontrolliert Hunderttausende ins Land zu lassen.

Diese Entscheidung der Bunderegierung führt seither zu Kosten in Milliardenhöhe, die maßgeblich von den Bundesländern und Kommunen getragen werden.

Bislang hat der Bund einen Teil dieser Kosten übernommen, indem er mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) die Ergebnisse der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 16. Juni 2016 umgesetzt hat und in Anlehnung an das Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Jahre 2016 bis 2018 vollständig übernimmt. Hierzu wird die Beteiligung des Bundes an den KdU im SGB II erhöht und die Höhe der prozentualen Anhebung für das Jahr 2016 gesetzlich festgeschrieben. In den Jahren 2017 bis 2019 werden Höhe und Verteilung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates jährlich anhand der Ausgabenentwicklung des Vorjahres für die einzelnen Länder angepasst.

Nunmehr hat Bundesfinanzminister Scholz angekündigt, diese Zahlungen deutlich zu reduzieren. Bisher zahlte der Bund 4,7 Milliarden Euro an die Länder, künftig soll die Summe auf 1,3 Milliarden schrumpfen.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir:

I. Der Senat wird aufgefordert,

1. kurzfristig eine Initiative im Bundesrat einzubringen, die Bundesregierung dazu zu verpflichten, entgegen den jetzigen Kürzungsvorschlägen des Bundesfinanzministers Scholz die durch das oben geschilderte Handeln des Bundes verursachten und im Vergleich zu den Jahren vor 2015 deutlich angestiegenen Kosten für Flüchtlinge/Zuwanderer in vollem Umfang zu übernehmen.
2. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.